

Sinn und Unsinn eines Reformationsjubiläums

Der Autor ist evangelisch-reformierter Liturgiewissenschaftler mit historischem Schwerpunkt und emeritierter Pfarrer in der Schweiz. Er war Dozent für Liturgik und Hymnologie am Kirchenmusikinstitut in Zürich, an der Musikhochschule Winterthur und an der Musikakademie St. Gallen sowie wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Deutschschweizerischen Liturgiekommission. Ehrensperger ist Mitglied der Internationalen Gesellschaft für Liturgiewissenschaft „Societas Liturgica“ und der „Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg“. (Ed.)

GRUNDSÄTZLICHE VORBEMERKUNGEN

Reformation im kirchlichen Sinne hat eigentlich nie einen Anfang und nie ein Ende. Im Hinblick auf die Geschichte, ihre Voraussetzungen, ihren jeweiligen Sachbereich und ihre Auswirkungen ist Reformation ein sehr vielgestaltiger Vorgang, ein ständiger Prozess der Kirche: »Ecclesia semper reformanda est«, die christliche Kirche ist ständig reformbedürftig. Unter diesem Aspekt stellt sich sofort die grundlegende Frage, was denn da eigentlich »jubiläumsbedürftig« sei, wie sinnvoll oder sinnlos ein »Reformationsjubiläum« ist.

Anlass zu diesen kritischen Überlegungen geben die gegenwärtig im westlich-christlich geprägten Traditionsbereich mit großem finanziellen und propagandistischen Aufwand betriebenen Bemühungen, das Ereignis der Reformation im 16. Jahrhundert ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Sozusagen als Jubiläumsbeginn wird in Filmen, Theater, Medien, Vorträgen, Ausstellungen u.a. das Jahr 1517 und damit der vermeintliche Thesenanschlag Martin Luthers in Wittenberg vorausgesetzt, der die Bewegung der Reformation initiiert haben soll. Man darf nebenbei daran erinnern, dass 2017 auch ein Jubiläum des bekannten heiligen Einsiedlers Niklaus von Flüe oder z.B. das Gedenken an die russische Revolution reformerische Wirkung ausgelöst haben. Nach bisheriger Erfahrung wird das ganz groß aufgezogene Reforma-

tionsjubiläum hauptsächlich von kirchlich führenden Amtsinhabern, von ihnen eingesetzten Vorbereitungsgruppen und auch unter Beteiligung gewisser Politiker inszeniert. Dazu eignen sich auch Großanlässe, wie z.B. Demonstrationen auf dem Bundeshausplatz in Bern. Selbst katholische Würdenträger treten aktiv in Erscheinung, offenbar um dem Reformationsjubiläum ein ökumenisches Ansehen zu geben. Nun, was soll dieser ganze Jubiläumsbetrieb? Für uns Menschen im privaten und gesellschaftlichen Bereich ist es immer schön, wenn man irgendein Jubiläum feiern kann. Aber ist dies hier nötig?

IST REFORMATION ÜBERHAUPT EIN JUBILÄUMSANLASS?

Ein Jubiläum ist normalerweise mit einem konkreten Datum oder Anlass verbunden, z.B. einem Geburtstag, einer Siegesfeier, dem 8. Mai als dem offiziellen Ende des unseligen Zweiten Weltkriegs, der Gründung eines Vereins, der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels (NEAT) oder des Eidgenössischen Bundesstaates durch die Annahme der ersten Bundesverfassung oder der überwältigenden Annahme der Liturgiekonstitution durch die Konzilsväter am 4. Dezember 1963. Was für ein Datum oder besonderes Ereignis soll nun im Reformationsjubiläum gefeiert werden? Allgemein wird der sogenannte Thesenanschlag Luthers von 1517 gegen den Ablass sozusagen als Beginn der Reformation bezeichnet. Hier beginnen aber gleich schon die Probleme, wie z.B. der katholische Kirchenhistoriker Erwin Iserloh nach sorgfältigen Untersuchungen feststellt und als Ergebnis seiner Ermittlungen klar macht: »Der Thesenanschlag fand nicht statt.«¹ Luther hatte damals nicht im Geringsten an eine Reform der römischen Kirche gedacht. Er sah die Problematik der Ablasskrämerei, wie sie durch den Mönch Samson betrieben wurde: Dieser predigte angeblich mit päpstlicher Vollmacht dem gläubigen Volk ohne eine Beichtvorbereitung gegen Geld Vergebung der lässlichen, im Fegfeuer abzubüßenden Sünden. Wer wollte da nicht zugreifen? Luther tat sich schwer, als er diese Taktik überdachte, und er wollte mit seinem zuständigen Bischof ganz privat darüber reden. Leider gab ihm der Bischof keine Antwort. Luther ließ zunächst die Sache auf sich beruhen und unterhielt sich ge-

¹ E. ISERLOH: Thesenanschlag.

wiss in seinem Freundeskreis darüber. Luthers Bedenken, die keineswegs für die Öffentlichkeit gedacht waren, wurden aber in indiskreter Weise, vielleicht von Höflingen des schweigenden Bischofs (?), verbreitet und irgendjemand fand, man müsse die Angelegenheit öffentlich publizieren. So wurden ohne Luthers praktisches Einverständnis Thesen gegen den Ablass auf einem Plakat an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg angeheftet. Die dadurch entstandene Unruhe führte dann zu weiteren Problemen der damaligen kirchlichen Praxis und brachte in den folgenden Jahren in Deutschland die bekannte Reformbewegung in Gang.

Was bedeutet dieser Vorgang nun für die damaligen 13 Eidgenössischen Orte? Einzelne mögen davon erfahren haben; aber für die Eidgenossen spielte diese Ablassfrage und damit das Jahr 1517 überhaupt keine besondere Rolle. Der aufdringliche, unverschämte Ablassprediger versuchte zwar, sein übles Verhalten auch in der Eidgenossenschaft zu vermarkten, was ihm allerdings nicht gelang: Die Inneren Orte wiesen ihn sofort aus; er kam sogar nach Zürich, wo er von der Obrigkeit sogleich weggewiesen wurde. Ausschlaggebend waren zwei Faktoren: Erstens war in der Eidgenossenschaft die Ablass-Sucht im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten wenig bedeutend; und zweitens verbot Bischof Hugo von Hohenlandenberg, der Bischof der Konstanzer Diözese, dem Ablasskrämer, überhaupt in seinem Bistum tätig zu sein, da er keine Bewilligung für seine Predigten und Geldgeschäfte für Ablass vorweisen konnte. Kurz zusammengefasst: Weder die Ablassproblematik noch das Jahr 1517 hatten in der Eidgenossenschaft irgendeine Bedeutung, deren man mit einem Reformationsjubiläum gedenken müsste. Zwingli war damals noch Leutpriester in Einsiedeln und kam erst Ende 1518 als Chorherr nach Zürich ans Grossmünsterstift, wo er bis 1522 regelmäßig die Messe hielt. Ein erster Reformationsgedenktag wurde in Zürich und möglicherweise in anderen eidgenössischen Orten erst 1619 (nicht 1617) angeordnet, allerdings mit wenig Echo; denn am 1. Januar 1519 begann Zwingli mit seiner Predigtstätigkeit am Grossmünster, und zwar in Form der »Lectio continua«, der fortlaufenden Auslegung ganzer biblischer Bücher in Reihengottesdiensten, beginnend mit dem Matthäus-Evangelium. Diese schon bei seiner Wahl nach Zürich angekündigte Predigtpraxis war keineswegs unbestritten, setzte sich aber durch und entsprach völlig dem für die Reformen zentralen, sogenannten Schriftprinzip, d.h. der Ausrichtung aller

kirchlichen Gottesdienste, Zeremonien und Handlungsweisen allein auf biblische Grundlagen. In der Übertretung der Fastengebote und vor allem in den beiden Zürcher Disputationen von 1523 galt die biblische Grundlage des Argumentierens gegen jede traditionell-lehramtliche Autorität (Papst, Bischof) und bisherige kirchliche Praxis. Auch dieses Prinzip der übergeordneten Schriftautorität war nicht neu, sondern wurde schon im Mittelalter von verschiedenen Gelehrten (z.B. Johannes Gerson, Abaelard) verfochten. Man sieht hieraus, dass auch im kirchlichen Bereich Reformideen ihre Geschichte haben und sich nicht auf bestimmte Daten festlegen lassen. Eine an der Bibel orientierte theologische Arbeit und Position ist ihrem Wesen nach immer in Bewegung, also eine Theologie des Fragens, Forschens, Suchens nach zeitgemäßen Antworten; sie weicht in diesem Sinne auch ab von einem festgelegten, kirchlichen Rechtsanspruch, der womöglich dogmatisch-lehramtlichen Charakter hat. Darin unterscheiden sich christliche Theologie und Glaube von jeder Art Fundamentalismus. Es gibt kein einziges Datum, an dem eine »eidgenössische Reformation« orientiert sein könnte oder gar jubiläumsfähig wäre. Schon deshalb nicht, weil in den eidgenössischen Orten, sowie in Genf oder Neuenburg, kirchliche Reformen in ganz verschiedener Weise mindestens über einen Zeitraum zwischen 1520 und ca. 1570 stattfanden. Wie die damaligen Reformen während des Wirkens von Zwingli (bis 1531) und seines Nachfolgers Heinrich Bullinger in Zürich sich entwickelten, lässt sich nicht auf die übrigen Orte der Eidgenossenschaft, die den neuen Glauben annahmen, übertragen. Zudem darf der Einfluss Luthers auf die eidgenössische Reformation nicht derart überschätzt werden, wie dies häufig und oft missverständlich geschieht.

ZWINGLIS GOTTESDIENSTREFORMEN IN STADT UND LANDSCHAFT ZÜRICH

Kirchenreformen wurden nicht an allen Orten der Eidgenossenschaft² in gleicher Weise in Gang gebracht: In Zürich waren die drei Leutpriester Zwingli, Leo Jud und Engelhard zusammen mit Bürgermeis-

² Eine Schweiz im heutigen Rahmen mit einzelnen Kantonen gab es im 16. bis 18. Jahrhundert noch nicht; daher ist es unsachgemäß, von einer Schweizer Reformation zu sprechen, statt von Reformen in einzelnen eidgenössischen Orten, die durch Tagsatzungen miteinander verbunden waren.

ter, Großem und Kleinem Rat und einigen Zünften die Initianten; in Basel waren der Einfluss einzelner Universitätsprofessoren und Oekolampad mit einigen Gesinnungsprädikanten begleitend; in St. Gallen der Stadtarzt und dreimalige Bürgermeister Vadian; in Appenzell einzelne Prediger in Kirchhören³, Landammann Tanner und der päpstliche Gardehauptmann Berweger; in Bern der Barfüßer Lese-meister Dr. Sebastian Meyer, der Dominikaner Berchtold Haller und der Künstler und Dramatiker Niklaus Manuel, um nur einige wenige Namen zu nennen. Ich habe sie ausgewählt, um zu zeigen, dass an jedem dieser neugläubigen eidgenössischen Orte Weltpriester, Mönche, Politiker oder Amtsleute als Laien an der Spitze der Reformen standen, also eine sehr verschiedenartige Palette von Reformern. Nicht zuletzt gab es z.B. in Bern oder Basel eine »Reformation von unten«, durch das Volk. Auch diese Tatsache unterscheidet sich grundlegend von den Verhältnissen im lutherischen Deutschland.

Wie in der Luther zugeschriebenen Ablassaffäre war auch in Zürich 1522 eine völlig marginale Angelegenheit ein Auslöser für die religiösen Unruhen, nämlich die Übertretung des Fastengebotes durch ein Wurstessen im privaten Rahmen. In all diesen Fällen sehe ich keinen Anlass, ein Reformationsjubiläum zu feiern. Wenn man die relativ kurze Wirkungszeit Zwinglis (1519–1531, also nur 12 Jahre) überdenkt, findet man natürlich einige wenige Daten, die hervorgehoben werden können, z.B. 1519 Zwinglis Amtsantritt; 1523 die beiden Zürcher Disputationen im Rathaus; 1523 Zwinglis bedeutende Schrift »Epichiresis de canone missae«⁴, in der sich Zwingli eingehend mit einer Reform der Messe, besonders des Kanonteils, befasste; oder April 1525 als Datum für die erstmalige Feier des in vier Tagen entstandenen Entwurfs seiner Nachtmahlliturgie »Action oder bruch des Nachtmals«⁵, welche fast ausschließlich Teile aus der Messliturgie enthält und an einen Predigtgottesdienst angehängt wurde. Zwingli hatte nie im Sinn, die Gestalt der Messe abzuschaffen; er bemühte sich vielmehr um eine biblisch verankerte Messreform, welche leider unter dem Druck der radikalen Reformer (Täufer) und einer ganz knappen Stimmenmehrheit im Zürcher Rat nicht verwirklicht werden konnte. Der

³ Kirchhöri ist die Bezeichnung für eine eigenständige Gemeinde.

⁴ Originaldrucke in der Zürcher Zentralbibliothek, Signaturen: 18.423.9, 6.161.17, 5.174.8 III M 156.11 und III B 128.7.

⁵ Originaldruck in der Zentralbibliothek Zürich, Signatur: 18.1470.

zwangsläufige Verzicht auf den Messgottesdienst, der teilweise auf dem Land noch eine Zeitlang weitergeführt wurde, ist eine der folgenreichsten Entscheidungen der Zürcher und dann auch der neugläubig-eidgenössischen Reformation. Ein weiterer, keineswegs jubiläumswürdiger Entscheid der Zürcher, insbesondere Zwinglis und seiner Mitstreiter, war 1524 die zwanghafte Aufhebung der Zürcher Klöster in Stadt und Land.⁶

Die Disputationen der Zwinglizeit (Januar 1523 und Herbst 1523 in Zürich, als katholische Gegenveranstaltung 1526 in Baden) sind für beide Seiten kein Ruhmesblatt, sondern eher geistlich verbräunte Machtdemonstrationen. Den »Sieg« der Reformer 1523 in Zürich feiern zu wollen, wäre meines Erachtens geradezu blasphemisch, wenn man die Voten-Notizen der ersten und das Protokoll der zweiten Zürcher Disputation genau studiert; ebenso wenig dürften die Katholiken auf ihren »Sieg« an der Badener Disputation stolz sein. In all diesen Fällen wurde die jeweilige Gegenseite kaum ernst genommen, und das Ergebnis stand eigentlich schon am Anfang fest. Man darf aber festhalten, dass mindestens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts keiner der Reformatoren nur im Geringsten an eine Kirchenspaltung dachte. Man wollte dringend nötige Reformen des kirchlichen Lebens, besonders der gottesdienstlichen Praxis, Missbräuche bekämpfen und die moralisch-finanziell eher fragwürdige Lebenshaltung der Priesterschaft verbessern.

Eine der segensreichsten Taten der Zürcher Reformer war 1525 die Gründung einer Art Lehrhaus zur Schulung der zukünftigen Priester und Prädikanten in der Kenntnis der alten Sprachen Hebräisch, Griechisch, Latein: die sogenannte Prophezei am Großmünsterstift. Wenn überhaupt ein Ereignis der Reformationsbewegung Anlass zu einem Jubiläum und zu dankbarer Rückschau gibt, wäre es 1525 die Gründung der Prophezei: Hier wurden in einer strengen Reihenfolge die alttestamentlichen Schriften in Form einer *Lectio continua* täglich fortlaufend erarbeitet, zuerst nach der lateinischen Vulgata das betref-

⁶ Anfang des 16. Jahrhunderts befanden sich auf Zürcher Gebiet etwa 30 Klöster oder Stifte. Nur deren drei (Fraumünsterstift, Zisterzienserkloster Kappel und Stift Embrach unter Abt Engelhard) hatten die Auflösung selber beschlossen und ihre Liegenschaften der Stadt zum profanen Gebrauch überlassen. Einige Klöster hatten bis zur Auflösung noch eine blühende Klosterkultur (z.B. Oetenbach oder Töss sowie in der Stadt die Dominikaner).

fende Textstück gelesen, dann in hebräischer Sprache nach dem Urtext, weiter in der Fassung der Septuaginta und schließlich auch in deutscher Sprache gelesen und ausgelegt, wobei zu diesem letzten Vorgang auch das Volk zugelassen wurde. Bekannte Sprachwissenschaftler, wie z.B. Ceporin, Pellikan, Bibliander und Zwingli selber, teilten sich in diese Aufgabe. Jede Tages-Morgenlektion wurde mit einem Gebet eingeleitet. Aus dieser einmaligen Institution sind mindestens vier Ergebnisse entstanden und hervorzuheben: die Schulung der Pfarrer in ihrer exegetischen Vorbereitungsarbeit für biblische Predigten; die etappenweise Entstehung der 1531 vollständig erschienenen deutschsprachigen Zürcher Bibel; die Grundlage für die spätere Theologische Fakultät der Universität Zürich; und die Vertiefung der Bibelkenntnisse im Volk. Eine entsprechende Schulung für das Neue Testament erteilte Oswald Myconius am Fraumünster.

WANN UND WIE WÄRE EIN REFORMATIONSGEDENKEN SINNVOLL
UND WANN SINNLOS?

1619, 1719 und 1819 hatte sich das sonst im Hinblick auf Feiertage sehr zurückhaltende Zürich jeweils am Neujahrstag an die Reformation erinnert, sinnvollerweise also am Tag der ersten Predigt Zwinglis im Grossmünster. Das Jahr 1517 stand überhaupt nie zur Diskussion und wird nun in unseren Tagen aus dem lutherischen Bereich in die Eidgenossenschaft hineingeschmuggelt, obwohl wir damit überhaupt nichts zu tun haben. Besonders eindrücklich und auch liturgisch reichhaltiger gestaltet war das Jubiläum von 1819, da unmittelbar vorher eine große Hungersnot wegen Missernten die Bevölkerung geplagt hatte. Im gleichen Jahr 1819 regte die Zürcher Asketische Gesellschaft den Kirchenrat dazu an, einen besonderen Sonntag Ende Oktober als Reformationssonntag einzuführen, wahrscheinlich einerseits zur Erinnerung an Zwinglis Tod am 17. Oktober 1531 in der Schlacht bei Kappel und am Gubel gegen die katholisch gebliebenen Inneren Orte; aber auch als Gegendemonstration gegen den Allerheiligen-Feiertag. Dieser letzte Sonntag im Oktober oder der erste im November wurde in allen Schweizer Kirchen zum Anlass einer Reformationskollekte, die seit 1841, der Gründung des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins, diesem für einen von den kantonalen Synoden zu beschließenden

Zweck übergeben. Mit einem Reformationsjubiläum hat dies nichts zu tun, wohl aber mit der Unterstützung eines kirchlichen, sozialen Hilfswerks. Auch aus diesem Grund halte ich das diesjährige falsch datierte und mit theatralischem Pomp aufgezogene »Reformationsjubiläum« für unsinnig und unverhältnismäßig. Die vielen Millionen Franken, die da für all die obengenannten Anlässe und die ganze Propaganda hinausgeworfen werden ohne wirklich konkreten Hintergrund, müsste man doch den verschiedenen kirchlichen Hilfswerken zuweisen, welche es für ihre segensreiche und menschenwürdige Arbeit in unseren zahlreichen Notgebieten und angesichts von Flüchtlingsproblemen bitter nötig hätten. Der Egoismus und Popularismus des geplanten Reformationsjubiläums ist meiner Meinung nach unnötig, unwürdig, unchristlich, unreformatorisch, ja ganz einfach ein inakzeptabler Blödsinn. Dahinter steckt wohl auch die naive Meinung, man könne so wieder mehr (jüngere) Leute in die Kirche zurückholen. Wer diese Sache überdenkt, wird eher zum Gegenteil neigen.

Mein Vorschlag wäre, dass jede Kantonalkirche sich auf ein ihr eigenes Ereignis der Kirchenreform zurückbesinnt.⁷ Zudem könnten solche Jubiläen oder Gedenktage, ob katholisch (Nikolaus von Flüe) oder evangelisch, in ökumenisch echter Versöhnlichkeit miteinander gefeiert werden in einem gegen außen weit bescheideneren Rahmen. Wir ertrinken heute ohnehin fast in der Überfülle von Festereien aller Art und sollten diesen »Turm zu Babel« nicht noch höher aufbauen wollen. Gefragt ist gerade hier nicht vermehrte Oberflächlichkeit, sondern besinnliche Demut und Vertiefung des biblisch orientierten Glaubens!

LITERATUR

ISERLOH, Erwin: Der Thesenanschlag fand nicht statt, in: Uwe Wolff ISERLOH: Der Thesenanschlag fand nicht statt, Münster 2016, 169–238.

⁷ Zürich z.B. auf die Gründung der Prophezei 1525 oder Zwinglis Messreform 1523; Bern an den Berner Synodus 1532, Appenzell an die Landteilung von 1597 usw.